



Amtlicher Schulanzeiger

2

Würzburg, 30. Januar 2023

147. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	35
Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Wirtschaft und Kommunikation an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Würzburg	35
Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters / einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt	36
Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters / einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt	37
Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen	38
Stellenausschreibung der Leitung (m/w/d) für die Hauptabteilung Schule und Religionsunterricht der Erzdiözese Bamberg	47
Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Augsburg zum Schuljahr 2023/2024 (A 15)	48
Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in München zum Schuljahr 2023/2024 (A 15)	50
Ausschreibung einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth	52
Ausschreibung einer Abordnungsstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth	53
Zweitausschreibung der Abordnungsstelle in OE 3.7 (Projektleitung Modellprojekt "SCHILF-Koordination Digitale Bildung") 2023	54
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	58
Termine 2023 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers	58
Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen in andere Regierungsbezirke und innerhalb Unterfrankens zum Schuljahr 2023/24	59
Grundsätzliches zum Versetzungsverfahren von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen in andere Regierungsbezirke und innerhalb Unterfrankens	61
Einsatzwünsche von Teilnehmern der Zweiten Staatsprüfung und Bewerbern von der Warteliste (Grund-, Mittel- und Förderschule) für die Einstellung zum Schuljahr 2023/2024	63
Anträge auf Versetzung Förderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Förderschulen innerhalb des Regierungsbezirks zum Schuljahr 2023/2024	64
Anträge auf Versetzung Förderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Förderschulen in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2023/2024	66

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/23

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2024 nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____	68
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2023 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen _____	70
Ferienordnung und schulfreie Samstage für die Schuljahre 2024/2025 bis 2029/2030 _____	72
Parlamentsseminare 2023 Ausschreibung zweier Lehrerfortbildungen _____	76
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik 2024 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik _____	77
Zweite Staatsprüfung 2024 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____	78
Zweite Staatsprüfung 2024 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____	80
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2024 _____	82
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2024 der Fachlehrkräfte der ZAPO-F II _____	83
HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____	85
Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster _____	85
NICHTAMTLICHER TEIL _____	86
Ein neues digitales Vermittlungsangebot der bayerischen Freilichtmuseen für Schulen _____	86
Die Welt der Zahlen - Sonderausstellung zur Geschichte des Rechenunterrichtes im Lohrer Schulmuseum vom 29. Januar 2023 bis 7. Januar 2024 _____	87
SchulKinoWoche Bayern 2023 - Unterricht im Kinosaal _____	88
Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleitung (m/w/d) am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung – Aschaffenburg _____	89
Ausschreibung der Stelle der weiteren stellvertretenden Schulleiterin / des weiteren stellvertretenden Schulleiters an der Erich-Kästner-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum in Kitzingen _____	91
Ausschreibung der Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters an der Saaletal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Bad Kissingen _____	93
Ausschreibung der Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters an der St. Martin-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Riedenberg _____	94
MEDIENHINWEISE _____	95

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Wirtschaft und Kommunikation an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Würzburg

An den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Würzburg ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Wirtschaft und Kommunikation** zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrkräfte (m/w/d), die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019 (BayMBI. 2019 Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBI. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	10.02.2023
beim Staatlichen Schulamt Würzburg-S/L:	17.02.2023
bei der Regierung von Unterfranken:	23.02.2023

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters / einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt

Die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt** ist ab 01.08.2023 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) Lehrer/innen mit abgeschlossenem Studium für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktikfach Sport) nachweisen können
- b) Fachlehrer/innen mit der Fächerverbindung Sport

Tätigkeitsschwerpunkt der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters werden die Lehrerfortbildung für den Sportunterricht im Bereich der Grund- oder Mittelschule sowie die Beratung der Schulen und Lehrkräfte bei speziellen Fragen zum Sportunterricht sein. Die Mitarbeit in anderen Aufgabenbereichen der Fachberatung Sport wird erwartet. EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird nach entsprechender Bewährung eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2, über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	10.02.2023
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	17.02.2023
bei der Regierung von Unterfranken:	23.02.2023

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/23

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters / einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt

Die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt** ist ab 01.08.2023 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) Lehrer/innen mit abgeschlossenem Studium für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktikfach Sport) nachweisen können
- b) Fachlehrer/innen mit der Fächerverbindung Sport

Tätigkeitsschwerpunkt der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters werden die Lehrerfortbildung für den Sportunterricht im Bereich der Grund- oder Mittelschule sowie die Beratung der Schulen und Lehrkräfte bei speziellen Fragen zum Sportunterricht sein. Die Mitarbeit in anderen Aufgabenbereichen der Fachberatung Sport wird erwartet. EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird nach entsprechender Bewährung eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2, über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	10.02.2023
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	17.02.2023
bei der Regierung von Unterfranken:	23.02.2023

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/23

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Krombach-Geiselbach (7598) Schulstraße 6 63826 Geiselbach Tel.: 06024/630050 Fax: 06024/633040 Email: info@grundschule-krombach-geiselbach.de	Schülerzahl: 130 Klassenzahl: 7	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)- Jahrgangskombinierte Klassen

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/23

<p>Ascapha-Grund- und Mittelschule Mainaschaff (7541 + 7618) Schillerstraße 1 63814 Mainaschaff Tel.: 06021/78170 Fax: 06021/781750 Email: mail@vs-mainaschaff.de</p>	<p>Schülerzahl: 478 Klassenzahl: 22</p>	<p>AB-L</p>	<p>A14+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Mittelschule Haibach (7605) Ringwallstraße 5 63808 Haibach Tel.: 06021/4597212 Fax: 06021/62187 Email: hs@schule-haibach.de</p>	<p>Schülerzahl: 148 Klassenzahl: 7</p>	<p>AB-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Sailauf (7630) Kirchberg 3 63877 Sailauf Tel.: 06093/1500 Fax: 06093-93129 Email: Schule.sailauf@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 113 Klassenzahl: 6</p>	<p>AB-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Astrid-Lindgren-Grundschule Großostheim-Wenigumstadt (7638) Hamoirstraße 9 63762 Großostheim-Wenigumstadt Tel.: 06026/4991 Fax: 06026/9999406 Email: gs-wenigumstadt@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 66 Klassenzahl: 4</p>	<p>AB-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Motten (7669) Am Kirchberg 10 97786 Motten Tel.: 09748/9281 Fax: 09748/9282 Email: Volksschule-Motten@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 59 Klassenzahl: 3</p>	<p>KG</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/23

<p>Grundschule Haßfurt (7733) Dr.-Neukam-Straße 3 97437 Haßfurt Tel.: 09521/9444-55 Fax: 09521/9444-97 Email: sekretariat@gs-hassfurt.de</p>	<p>Schülerzahl: 500 Klassenzahl: 23</p>	<p>HAS</p>	<p>A14+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Schulprofil Inklusion sowie gebundener Ganztags
<p>Grundschule Hofheim (7735) Johannisstraße 32 97461 Hofheim Tel.: 09523/503480-0 Fax: 09523/503480-99 Email: sekretariat-gs@vs-hofheim.de</p>	<p>Schülerzahl: 320 Klassenzahl: 14</p>	<p>HAS</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Kirchzell (7810) Schulstr. 16 63931 Kirchzell Tel.: 09373/535 Fax: 09373/7146 Email: info@gs-kirchzell.de</p>	<p>Schülerzahl: 79 Klassenzahl: 4</p>	<p>MIL</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Mozart-Grundschule Elsenfeld (7801) Mühlweg 41 63820 Elsenfeld Tel.: 06022/623865 Fax: 06022/1225 Email: info@mozartschule.de</p>	<p>Schülerzahl: 298 Klassenzahl: 13</p>	<p>MIL</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Ganztagsklassen

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/23

<p>Karl-Straub-Grundschule Salz (7714) Hirtshorn 2 97616 Salz Tel.: 09771/3567 Email: sekretariat@grundschule-salz.de</p>	<p>Schülerzahl: 184 Klassenzahl: 8</p>	<p>RG</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Euerbach (7888) Schulstraße 1 97502 Euerbach Tel.: 09726/435 Fax: 09726/906075 Email: info@grundschule-euerbach.de</p>	<p>Schülerzahl: 124 Klassenzahl: 7</p>	<p>SW-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Schonungen (7904) Schulweg 7-13 97453 Schonungen Tel.: 09721/75172 Fax: 09721/75173 Email: verwaltung@grundschule-schonungen.de</p>	<p>Schülerzahl: 266 Klassenzahl: 11</p>	<p>SW-L</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Hugo-von-Trimberg-Grund- und Mittelschule (7688 + 7899) Pestalozzistr. 9 97464 Niederwerrn Tel.: 09721/40999 Fax: 09721/49706 Email: sekretariat@vs-niederwerrn.de</p>	<p>Schülerzahl: 371 Klassenzahl 18</p>	<p>SW-L</p>	<p>A14+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grund- und Mittelschule Sennfeld (7908 + 7909) Gartenstr. 2 97526 Sennfeld Tel.: 09721/68288 Fax: 09721/609687 Email: sekretariat@volksschule-sennfeld.de</p>	<p>Schülerzahl: 274 Klassenzahl: 13</p>	<p>SW-L</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/23

<p>Grund- und Mittelschule „Am Sonnenteller“ (7687 + 7885) Tannigweg 2 97456 Dittelbrunn Tel.: 09721/4739630 Fax: 09721/473963299 Email: sekretariat@vs-dittelbrunn.de</p>	<p>Schülerzahl: 373 Klassenzahl: 16</p>	<p>SW-L</p>	<p>A14+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Friedrich-Rückert-Grund- und Mittelschule (7581 + 7910) Schulstr. 1 97488 Stadtlauringen Tel.: 09724/2235 Fax: 09724/9383 Email: schule@stadtlauringen.de</p>	<p>Schülerzahl: 220 Klassenzahl: 12</p>	<p>SW-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Mittelschule Gerolzhofen (7923) Lülsfelder Weg 6 97447 Gerolzhofen Tel.: 09382/8818 Fax: 09382/7969 Email: verwaltung@mittelschule-gerolzhofen.de</p>	<p>Schülerzahl: 309 Klassenzahl: 13</p>	<p>SW-L</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Würzburg-Heuchelhof (7572) Römer Str. 1 97084 Würzburg Tel.: 0931/26080710 Fax: 0931/26080729 Email: info@grundschule-heuchelhof.de</p>	<p>Schülerzahl: 385 Klassenzahl: 19</p>	<p>WÜ-S</p>	<p>A14+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholte Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Schulprofil Inklusion sowie gebundener Ganztags- und Deutschklassen

Konrektor/Konrektorin

<p>Astrid-Lindgren- Grundschule Hösbach (7610) Jahnstr. 1-3 63768 Hösbach Tel.: 06021/5003-810 Fax: 06021/5003-811 Email: sekretariat.gs@schulen-hoesbach.de</p>	<p>Schülerzahl: 270 Klassenzahl: 12</p>	<p>AB-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholte Ausschreibung - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Großostheim (7602) Mühlstraße 1 63762 Großostheim Tel.: 06026/1056 Fax: 06026/8491 Email: rektor@grundschule-grossostheim.de</p>	<p>Schülerzahl: 273 Klassenzahl: 12</p>	<p>AB-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule am Weinberg Alzenau-Michelbach (7620) Schulstr. 15 63755 Alzenau-Michelbach Tel.: 06023/94747-10 Fax: 06023/94747-15 Email: sekretariat@schuleamweinberg.de</p>	<p>Schülerzahl: 210 Klassenzahl: 9</p>	<p>AB-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Zeil-Sand (7754) Schulring 1 97475 Zeil am Main Tel.: 09524/94992 Fax: 09524/94997 Email: grund@schule.zeil-am-main.de</p>	<p>Schülerzahl: 292 Klassenzahl: 13</p>	<p>HAS</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grund- und Mittelschule Leidersbach (7585 + 7814) Staudenweg 31 63849 Leidersbach Tel.: 06028/7431 Fax: 06028/995530 Email: sekretariat@vs-leidersbach.de</p>	<p>Schülerzahl: 197 Klassenzahl: 10</p>	<p>MIL</p>	<p>A 13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Volks- oder Haupt/Mittelschule oder Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/23

Karl-Straub-Grundschule Salz (7714) Hirtshorn 2 97616 Salz Tel.: 09771/3567 Email: sekretariat@grundschule-salz.de	Schülerzahl: 184 Klassenzahl: 8	RG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Auen-Mittelschule (7527) Friedhofstraße 35 97421 Schweinfurt Tel.: 09721/51971 Fax: 09721/51970 Email: Auen-Mittelschule@schweinfurt.de	Schülerzahl: 302 Klassenzahl: 14	SW-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Gochsheim (7891) Adam-Riese-Str. 12 97469 Gochsheim Tel.: 09721/6752930 Fax: 09721/6496210 Email: sekretariat@grundschule-gochsheim.de	Schülerzahl: 206 Klassenzahl: 9	SW-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Kirchheim (7945) Rathausstr. 4 97268 Kirchheim Tel.: 09366/1566 Fax: 09366/990334 Email: vskirchheim@t-online.de	Schülerzahl: 198 Klassenzahl: 9	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitskontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/23

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	10.02.2023
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	17.02.2023
bei der Regierung von Unterfranken:	23.02.2023

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Stellenausschreibung der Leitung (m/w/d) für die Hauptabteilung Schule und Religionsunterricht der Erzdiözese Bamberg

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. Dezember 2022, Az. V.2-BP7001.1/5/2

Die **Erzdiözese Bamberg** sucht für die **Hauptabteilung Schule und Religionsunterricht** zum **1. August 2023 eine Leitung (m/w/d)** mit **Dienstsitz in Bamberg** mit Vollzeit.

Die wesentlichen Aufgaben sind:

- Weiterentwicklung der acht Schulen in Trägerschaft der Erzdiözese Bamberg auf Grundlage der verbindenden Konzeption „Die andere Lernwelt. Überzeugend christlich.“
- Schulischer Religionsunterricht einhergehend mit der Personalverantwortung für derzeit ca. 200 Religionslehrkräfte im Kirchendienst, konzeptionelle Weiterentwicklung des schulischen Religionsunterrichts im Rahmen der staatlichen und kirchlichen Rechtsgrundlagen und Sicherstellung des schulartübergreifenden Fortbildungsangebots für den Religionsunterricht
- Ausbildung kirchlicher und staatlicher Religionslehrkräfte, insbesondere im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschule
- Funktion als „Kirchliche Oberbehörde“ mit den sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten, Vorbereitung der Missio Canonica
- Kirchliche Angebote im Bereich des Ganztageseschulbereiches, der Schulpastoral und der kirchlichen Krisenintervention
- Mentorat – Spirituelle Begleitung von Religionslehrkräften in Studium, Ausbildung und Beruf
- Mitarbeit in entsprechenden diözesanen und überdiözesanen Gremien und Konferenzen
- Zusammenarbeit mit staatlichen, kommunalen und kirchlichen Behörden und Einrichtungen

Wir erwarten:

- 1. und 2. Staatsexamen in einem Lehramt sowie Missio Canonica oder vergleichbare Qualifikation, beispielsweise als Schul- oder Referatsleitung oder in vergleichbarer Leitungsaufgabe
- umfassende Führungsqualitäten und –erfahrungen
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- hohe Einsatzbereitschaft
- Kreativität und gedankliche Flexibilität
- umfassende Kenntnis des bayerischen Schulsystems mit besonderer Berücksichtigung des katholischen Religionsunterrichts
- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche

Wir bieten:

- eine Vergütung nach dem Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen Diözesen
- eine Beurlaubung aus dem Staatsdienst ist für Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes möglich

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Hauptabteilung Personal-Bezüge-Kindertagesstätten Frau Helena Grassegger unter der Telefonnummer 0951 5022600 zur Verfügung.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite:

<https://personal.kirche-bamberg.de/offene-stellen/erzbistum-bamberg>

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, stellen Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Kennziffer 2022-90 **bis spätestens 15. Februar 2023 online** ein.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2023 Nr. 3)

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Augsburg zum Schuljahr 2023/2024 (A 15)

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung I, in Augsburg, ist zum Schuljahr 2023/2024 **die Stelle der stellvertretenden Leitung (m/w/d) (A15)** neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Werken, Informationstechnik und Sport bzw. Kunst vermittelt.

Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Seminarplanung und –gestaltung in den Fachbereichen Pädagogik und/oder Schulpädagogik und/oder Psychologie,
- Mitwirkung bei der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der Abteilung des Staatsinstituts, fachliche und organisatorische Leitung einzelner Ausbildungsjahre,
- Stunden- oder Vertretungsplanung an der Abteilung des Staatsinstituts,
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen,
- Studienberatung,
- Planung und Organisation der Schulpraxis in Kooperation mit den Regierungen, staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin,
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung.

Erwünscht sind weiterhin:

- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationskompetenzen,
- Innovationsbereitschaft und Offenheit,
- sehr gute Kenntnisse und Fertigkeiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen (insbesondere Office Anwendungen und Untis).

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/23

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **21.02.2023** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Die Regierung legt alle eingegangenen Bewerbungen zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung vor.

Dr. Gisela S t ü c k l
Ministerialrätin

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in München zum Schuljahr 2023/2024 (A 15)

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung II, in München, ist zum Schuljahr 2023/2024 **die Stelle der stellvertretenden Leitung (m/w/d) (A 15)** der Abteilung II neu zu besetzen.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Sport und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik sowie Englisch und Sport vermittelt.

Darüber hinaus gehört zur Abteilung II die Außenstelle in Bad Aibling, in der die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in der Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung sowie - in einer vierjährigen Ausbildung - in der Fächerverbindung Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik vermittelt wird.

Die zweijährige bzw. vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt. Im Anschluss daran kann die zweijährige Ausbildung zur Fachlehrkraft der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung an der Abt. II in München durch den Besuch eines einjährigen Lehrgangs im Fach Sport ergänzt werden.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- erwachsenengemäße Seminarplanung und -gestaltung in den Grundwissenschaften Pädagogik, Schulpädagogik und/oder Psychologie,
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung digitaler Organisations- und Verwaltungsstrukturen,
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen,
- Mitwirkung bei der fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der Abteilung II,
- Planung und Organisation der Schulpraxis, insbesondere Kommunikation und Kooperation mit Regierung, Staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften sowie Zuordnung von Studierenden zu Praktikumsstellen,
- Mitwirkung bei der Vertretungsplanung und Stundenplanerstellung an der Abteilung II,
- tägliche Verwaltungspräsenz, während der unterrichtsfreien Zeit (z. B. Ferien) nach Absprache.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen, das Lehramt an Realschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin,
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung,
- vertiefte/umfangreiche Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich des digitalen Lernens und Lehrens sowie der Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben.

Erwünscht sind weiterhin:

- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten,
- Innovationsbereitschaft und proaktive Arbeitsweise,
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fertigkeiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen,
- Entscheidungsfreude und Urteilskraft.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/23

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **21.02.2023** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Die Regierung legt alle eingegangenen Bewerbungen zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung vor.

Dr. Gisela S t ü c k l
Ministerialrätin

Ausschreibung einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth, ist zum Schuljahr 2023/2024 **eine Planstelle (A13)** zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LfBG gilt.

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen, Volksschulen oder Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogik
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Beratung von Studierenden und der Kooperation mit Förderlehrkräften
- Unterrichtserfahrung in den Fächern Sozialkunde oder Geschichte
- Unterrichtserfahrung in Mathematik insbesondere in der Sekundarstufe I
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerbildung sowie der Lehrerfort- und –weiterbildung
- Erfahrung mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungsprozessen

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Das Staatsministerium behält sich insofern vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **03. März 2023** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Maria R a m e l s p e r g e r
Rektorin

Ausschreibung einer Abordnungsstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth, ist zum Schuljahr 2023/2024 **eine Abordnungsstelle (Vollabordnung) befristet für ein Jahr** zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LfBG gilt.

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen, Volksschulen oder Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogik
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerbildung
- Erfahrungen in der Beratung von Studierenden und der Kooperation mit Förderlehrkräften
- Unterrichtserfahrung im Fach Deutsch und im Bereich individueller Förderung
- Erfahrungen im Bereich Inklusion und im Umgang mit heterogenen Lerngruppen
- Unterrichtserfahrung in den Fächern Sport und Musik

Die ausgeschriebene Abordnungsstelle ist teilzeitfähig.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Abordnungsstelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **03. März 2023** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Maria R a m e l s p e r g e r
Rektorin

Zweitausschreibung der Abordnungsstelle in OE 3.7 (Projektleitung Modellprojekt "SCHILF-Koordination Digitale Bildung") 2023

Der schulinternen Lehrerfortbildung (SCHILF) kommt eine besondere Bedeutung im Bereich der Staatlichen Lehrerfortbildung und für die kontinuierliche Professionalisierung des Kollegiums im Allgemeinen sowie für die Entwicklung medienbezogener Lehrkompetenzen im Besonderen zu, weil sie auf die konkreten Gegebenheiten an der jeweiligen Einzelschule bezogen ist, die individuellen Voraussetzungen der teilnehmenden Lehrkräfte besonders berücksichtigt, zeitlich für die Lehrkräfte gut bewältigbar und für den Unterricht bedeutsam ist. Das auf vier Schuljahre angelegte Modellprojekt „SCHILF-Koordination Digitale Bildung“ soll seit seinem Beginn mit dem Schuljahr 2021/2022 dazu beitragen, fundierte Erkenntnisse zu gewinnen,

- wie die SCHILF im Bereich Digitale Bildung in der Verzahnung mit der lokalen, regionalen und zentralen Ebene der Staatlichen Lehrerfortbildung nachhaltig gestärkt
- und wie eine schuleigene Koordination (z.B. durch Bestellung einer SCHILF-Koordinatorin oder eines SCHILF-Koordinators als Teil des schulischen Medienkonzeptteams) für schulinterne Fortbildung – zunächst ausschließlich für den Bereich Digitale Bildung – bestmöglich in die bestehende Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung eingebunden werden kann.

Innerhalb der Projektlaufzeit werden an den teilnehmenden Modellschulen aus allen Schularten die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der SCHILF-Koordination Digitale Bildung sowie die fachliche und personelle Verortung in den bestehenden schulspezifischen Strukturen erprobt und evaluiert. Auf der Basis der Erkenntnisse werden unter anderem digitale Erhebungstools sowie ein Internetportal mit konkreten Hinweisen zu den einzelnen Arbeitsphasen einer SCHILF-Koordinatorin bzw. eines SCHILF-Koordinators insbesondere mit good practice – Beispielen aus dem Bereich der Digitalen Bildung entwickelt.

Das Modellprojekt wird von der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen im Auftrag des Kultusministeriums durchgeführt.

Dort ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Tätigkeit der

Projektleitung des Modellprojekts SCHILF-Koordination Digitale Bildung

– befristet bis zum 31.07.2025 – neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt im Rahmen einer Vollabordnung. Eine Beförderung ist gemäß den Beförderungsrichtlinien der ALP Dillingen bei Erfüllung der individuellen Voraussetzungen für verbeamtete Lehrkräfte möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) und Lehrkräfte (m/w/d), die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen / Förderschulen / Realschulen / Gymnasien / Beruflichen Schulen in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Lebenszeitverbeamtung bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis.

Diese Ausschreibung richtet sich nicht an Lehrkräfte in der Erweiterten Schulleitung an Realschulen.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - o Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - o Unterrichtserfolg
 - o Zusammenarbeit
 - o Berufskennntnisse und ihre Erweiterung
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung
- Kenntnisse in der Projektarbeit, nachgewiesen z.B. durch den Besuch einschlägiger Fortbildungen
- Nachweisbare Erfahrung in der Leitung eines schulinternen oder schulübergreifenden Schulentwicklungsprojekts im Kontext der Digitalen Bildung wie z.B. der Einführung digitaler Schülerendgeräte, der Organisation von Fortbildungstagen bzw. -reihen oder der Medienkonzepterstellung

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Kenntnisse im Bereich der Medienkonzeptarbeit
- Unterrichtserfahrung auf dem Gebiet des innovativen, digital gestützten Lehrens und Lernens

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Ausgeprägte kommunikative Kompetenzen (z.B. sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit)
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere Personalführung, Digitalisierung an Schulen, Schulentwicklung und Qualitätssicherung

- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Übernahme der Leitung des seit dem 01.08.2021 laufenden Modellprojektes SCHILF-Koordination Digitale Bildung bis zum Projektende (31. Juli 2025).

Die Tätigkeit umfasst im Einzelnen:

- Gesamtverantwortung für die Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation der verschiedenen Projektphasen
- Regelmäßige Abstimmung mit Referat IV.9 im StMUK
- Koordination und Unterstützung von 56 Modellschulen aller Schularten und einem ebenso großen Team von (im Rahmen des Modellprojekts zu installierenden) SCHILF-Koordinatorinnen und Koordinatoren Digitale Bildung bei der schulinternen Fortbildung
- Koordination der Erprobung, Dokumentation und Auswertung von unterschiedlichen praktischen Umsetzungsszenarien der SCHILF-Koordination Digitale Bildung in den einzelnen Schularten
- Intensive Vernetzung mit verschiedenen Akteuren der zentralen (ALP Dillingen), regionalen und lokalen Ebene der Staatlichen Lehrerfortbildung in allen bayerischen Schulaufsichtsbezirken (z.B. Beratung digitale Bildung Bayern, Experten- und Referentennetzwerk Digitale Bildung, Ansprechpartner/-innen der lokalen und regionalen Lehrerfortbildung)
- Koordination der Erstellung eines schulartübergreifenden Internetportals mit good practice - Beispielen für die SCHILF-Koordination Digitale Bildung und eines begleitenden, auf Nachhaltigkeit angelegten Fortbildungskonzeptes

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Nach Absprache kann im Rahmen einer Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/23

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

https://alp.dillingen.de/fileadmin/user_upload/1_Akademie/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_Bewerber_ALP_final_StMUK_19-09-2022.pdf

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBI. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 272)).

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/49/11 bis spätestens **6. Februar 2023** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Direktor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Regenfuß (Tel.: 089/2186-1895) gerne zur Verfügung.

Sylvia G ü r t n e r
Ministerialrätin

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Termine 2023 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers

Schulanzeiger	Redaktionsschluss	Veröffentlichung im Internet
Nr. 2/23	24.01.2023	30.01.2023
Nr. 3/23	21.02.2023	27.02.2023
Nr. 4/23	21.03.2023	27.03.2023
Nr. 5/23	18.04.2023	24.04.2023
Nr. 6/23	16.05.2023	22.05.2023
Nr. 7/23	20.06.2023	26.06.2023
Nr. 8-9/23	18.07.2023	24.07.2023
Nr. 10/23	19.09.2023	25.09.2023
Nr. 11/23	24.10.2023	30.10.2023
Nr. 12/23	21.11.2023	27.11.2023
Nr. 1/24	12.12.2023	18.12.2023

Hinweis:

Der Amtliche Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Unterfranken erscheint ab Januar 2023 nur noch in digitaler Form. Es werden keine Rezensionsexemplare mehr verschickt. Die entsprechenden Ausgaben können im Internet unter

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

kostenlos heruntergeladen werden.

Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen in andere Regierungsbezirke und innerhalb Unterfrankens zum Schuljahr 2023/24

Versetzungsanträge wurden im Grund- und Mittelschulbereich bislang von den Lehrkräften ausschließlich in Papierform bei den Schulämtern eingereicht. Das neue Online-Antragsverfahren ermöglicht schnell und transparent die Einreichung von Anträgen. Diese sind grundsätzlich nur noch über das Online-Portal zu stellen. Die Schulämter prüfen im Anschluss die Anträge und reichen diese an die Bezirksregierung weiter, die anhand der vorliegenden Unterlagen unter Berücksichtigung der vom Bayerischen Landtag vorgegebenen Kriterien und der Bedarfssituation über den Antrag entscheidet.

1. Freischaltung des Online-Verfahrens zur Beantragung einer Versetzung für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Das Online-Verfahren zur Beantragung einer Versetzung wird über nachfolgende Internetseite im Zeitraum 01.02. – 10.03.2023 freigeschaltet: www.svs-by.de

Der Versetzungsantrag kann in dieser Zeitspanne erstellt, bearbeitet, elektronisch übermittelt und ausgedruckt werden. Außerdem können einzureichende Nachweise dort hochgeladen und mit dem Versetzungsantrag zusammen übermittelt werden.

2. Verfahrensweise

a) Registrierung

Um sich als Lehrkraft anmelden zu können, ist zunächst eine Registrierung im Portal www.svs-by.de erforderlich. Die Lehrkräfte werden benutzergeführt durch das Antragsverfahren geleitet. Zur Registrierung ist im Anmeldefeld „Kennung“ folgende Eintragung vorzunehmen (ohne Anführungszeichen): „VIVA-Nummer, Vorname, Name“
Die VIVA-Nummer ist 8-stellig und kann z. B. der Bezügemitteilung entnommen werden. Das Feld „Passwort (PIN)“ bleibt bei diesem Schritt leer. Mit „OK“ wird die Eingabe bestätigt. Sind die Angaben korrekt, wird eine E-Mail an die im Personalverwaltungssystem PER-SONA/SVS des Schulamts erfasste E-Mail-Adresse der Lehrkraft versendet. Diese Registrierungs-E-Mail enthält Anweisungen für das Erstellen des elektronischen Antrages. Auch die Zugangsdaten Kennung und PIN werden mit angegeben. Bei fehlerhaft hinterlegter oder ungültiger E-Mail-Adresse ist eine Registrierung nicht möglich. In diesen Fällen werden die Lehrkräfte gebeten, beim staatlichen Schulamt eine korrekte E-Mail-Adresse zu melden. Ein erneuter Registrierungsversuch kann erst vorgenommen werden, wenn eine gültige E-Mail-Adresse durch das Schulamt gespeichert wurde. Da bei der Registrierung auch die IP-Adresse des PCs zur weiteren Identifikation geprüft wird, muss die dann folgende Anmeldung mit demselben PC durchgeführt werden, mit dem auch die Registrierung vorgenommen wurde. Auch haben Kennung und Passwort (PIN) nur Gültigkeit für den Rest des Tages. An einem PC kann sich an einem Tag nur eine Lehrkraft registrieren. Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragstellung aus Datenschutzgründen nicht von PCs in öffentlichen, ungesicherten WLAN-Netzen erfolgen sollte.

b) Vorlage des Versetzungsantrags

Bevor der Antrag gestellt wird, soll die Lehrkraft die eigenen Stammdaten kontrollieren, damit das Antragsformular korrekt befüllt wird. Korrekturen und Aktualisierungen können dort vorgenommen werden.

Bitte beachten Sie, dass bei Änderungen an den Stammdaten entsprechende Nachweise über die dafür vorgesehenen Formulare (z.B. Mitteilung einer Adressenänderung, abrufbar unter <https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/formulare/177672/index.html>) über den Dienstweg eingereicht werden müssen, damit alle relevanten Stellen informiert werden.

Alle für den Antrag notwendigen Dokumente sind in elektronischer Form (JPG oder PDF, insges. max. 10MB) hochzuladen. Die Eingaben bei der elektronischen Antragstellung werden zusammen mit den ggf. beigefügten Unterlagen über das Portal digital an das Staatliche Schulamt übermittelt. Dort werden sie geprüft und digital mit der Regierung synchronisiert. Zusätzlich zur Online-Übermittlung im Portal sind der Versetzungsantrag und die weiteren ggf. erforderlichen Unterlagen noch unterzeichnet in einfacher Ausfertigung über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt vorzulegen. Das Staatliche Schulamt übermittelt die Papierunterlagen wie bisher an die Regierung. Als Frist für das Eintreffen des Versetzungsantrags nebst Unterlagen beim Schulamt (elektronisch und in Papierform) gilt der **10. März 2023**.

c) Weitere Hinweise

Alle erforderlichen Informationen für die elektronische Antragstellung sowie weitere Hinweise erhalten die Lehrkräfte im Rahmen der Registrierung sowie während der EDV-gestützten Antragstellung.

d) Nachträgliche Änderungen

Sollten nach der erstmaligen Antragstellung Änderungen erforderlich sein, so kann der Antrag innerhalb der o.g. Frist neu gestellt werden. Dabei sind erneut alle Unterlagen hochzuladen sowie komplett und unterschrieben in einfacher Ausfertigung an das Staatliche Schulamt in Papierform zu übersenden. Die Unterlagen des vorherigen Antrags werden vernichtet. Sind Änderungen/ neue Nachweise nach Ende der o.g. Frist erforderlich, ist Rücksprache mit dem Schulamt zu halten.

Bei Problemen werden die Lehrkräfte gebeten, mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt Kontakt aufzunehmen.

W a l t e r
Abteilungsleiterin

Grundsätzliches zum Versetzungsverfahren von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen in andere Regierungsbezirke und innerhalb Unterfrankens

1. Lehrkräften, die aus dringenden Gründen den Einsatz an einem anderen Dienstort anstreben, ist es möglich, sich mit ihren Stellenwünschen über ihr zuständiges Staatliches Schulamt an die Regierung von Unterfranken zu wenden (s. Online-Verfahren). Über Versetzungen innerhalb des bisher zuständigen Schulamtes (auch eines Doppelschulamtes) entscheidet das Schulamt in eigener Zuständigkeit. Diese Anträge sind in einfacher Ausfertigung und nicht im Online-Verfahren nur beim Staatlichen Schulamt einzureichen.
2. Versetzungsentscheidungen müssen in erster Linie nach **dienstlichen Notwendigkeiten** erfolgen. Persönliche Einsatzwünsche können daher nur dann berücksichtigt werden, wenn die dienstlichen Verhältnisse dies auch zulassen. Eine Versetzung von Lehrkräften im Turnus ist nach § 6 LDO nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Sofern die Gesuche mit „**Familienzusammenführung**“ begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Bei bevorstehender Eheschließung ist eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Entsprechend einem Beschluss des bayerischen Landtages sind bei Versetzungsgesuchen Familienzusammenführungen vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner.
3. **Verspätet eingehende Gesuche** können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.
4. In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller aufgenommen werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres (zumindest in Teilzeit) Dienst leisten. Lehrkräfte, die für das kommende Schuljahr eine Beurlaubung oder Elternzeit (Ausnahme: Teilzeit in Elternzeit) beantragt haben oder beantragen werden, können daher nicht versetzt werden. Im Versetzungsantrag sind **verbindliche Angaben** über den im angestrebten Schulamtsbezirk **gewünschten Beschäftigungsumfang** (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) einzutragen. Anträge auf Teilzeitbeschäftigung sind für das Schuljahr **2023/24** mit dem entsprechenden Formblatt auf dem Dienstweg bis spätestens **15. März 2023** der Regierung von Unterfranken - Sachgebiet 43 - vorzulegen. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung im kommenden Schuljahr ist daher dieser Teilzeitantrag ([Link](#)) bereits den Versetzungsunterlagen beizufügen.
5. Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers. Wegen der großen Anzahl von Versetzungsanträgen können Änderungsmitteilungen, die der Regierung nicht bis spätestens **1. Mai 2023** vorliegen, grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Abweichend hiervon kann eine Eheschließung oder Geburt eines Kindes nur dann berücksichtigt werden, wenn der Nachweis (Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch bzw. Geburtsurkunde, jeweils in Kopie) bis spätestens zum **1. Juli 2023** bei der Regierung eingegangen ist. Allen Lehrkräften wird empfohlen, zwischenzeitlich noch eintretende Familienstands- und Wohnsitzänderungen in ihrem eigenen Interesse rechtzeitig auf dem Dienstweg der Regierung anzuzeigen.

Bewerbern von der Warteliste und Prüflingen des laufenden Schuljahres stehen gesonderte Formblätter zur Verfügung, mit denen sie ggf. ihre Einsatzwünsche zur Neueinstellung für das Schuljahr **2023/2024** äußern können. Es handelt sich bei dieser genannten Gruppe um Einstellungen, nicht um Versetzungen.

Die Regierung bittet im Interesse einer zügigen Bearbeitung und damit im Interesse aller Antragstellerinnen/Antragsteller dringend, von zusätzlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen. Das Ergebnis der Stellenbesetzungen und Versetzungen wird im Rahmen der Klassenbildung erst nach der endgültigen Stellenzuteilung und der Zuweisung der Lehramtsbewerber durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schriftlich mitgeteilt.

Besonderheiten bei Versetzungsgesuchen in andere Regierungsbezirke

1. Die Regierung von Unterfranken weist darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk als Ganzes bezieht. **Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk entscheidet die aufnehmende Regierung.**
2. Die Anträge sind neben der Antragstellung über das vorne beschriebene Online-Verfahren auf dem Dienstweg in **einfacher Ausfertigung** mit dem **aus dem Online-Portal erzeugten und handschriftlich unterschriebenen PDF-Dokument sowie den ggf. hinzugefügten Nachweisen** einzureichen. Dort ist anzugeben, seit wann der Bewerber im Regierungsbezirk Unterfranken tätig ist. Diese Angabe bezieht sich auf die Zeit **nach** der Zweiten Staatsprüfung.

Hinweise:

Kreuzt ein Antragsteller **nicht** an „mit jedem anderen Schulamtsbezirk einverstanden“ zu sein, bekundet er damit **unmissverständlich**, dass er einen Verbleib im bisherigen Regierungsbezirk einer Versetzung vorzieht, falls sich der gewünschte Schulamtsbezirk nicht realisieren lässt ("Exklusivwunsch"). Alle Versetzungsanträge im Bezirkstausch, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d. h. gegen **Ende Juli** möglich. Soweit Antragsteller aus Unterfranken auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit schriftlich Bescheid.

W a l t e r
Abteilungsleiterin

Einsatzwünsche von Teilnehmern der Zweiten Staatsprüfung und Bewerbern von der Warteliste (Grund-, Mittel- und Förderschule) für die Einstellung zum Schuljahr 2023/2024

Bewerber von der Warteliste sowie Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter, die im Schuljahr **2023/24** ihre Zweite Lehramtsprüfung ablegen, geben mit entsprechenden Formblättern Einsatzwünsche im Rahmen der "**Erklärung zur Neueinstellung**" ab, die jedoch nur im Falle der Anstellung berücksichtigt werden können. Vordrucke für diese Einsatzwünsche können im Internet ([Link](#)) abgerufen werden.

1. Die Formblätter sind auf dem Dienstweg über Seminar und Schulamt in zweifacher Ausfertigung bis zum **30. April 2023** bei der Regierung von Unterfranken vorzulegen. Das Formular "Erklärung zur Neueinstellung" beinhaltet sowohl die Bereitschaftserklärung zur Einstellung in den staatlichen bayerischen Schuldienst im kommenden Schuljahr (Planstelle) als auch die Verzichtserklärung mit freiwilliger Aufnahme in die oder den Verbleib in der Warteliste. Für Lehrkräfte, die an einer Zweitqualifizierung teilgenommen haben, ist keine Aufnahme in die Warteliste für das Lehramt GS bzw. MS möglich.
2. Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Einsatzwünschen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.
3. Einsatzentscheidungen im Rahmen der Neueinstellung müssen in erster Linie **nach dienstlichen Notwendigkeiten** erfolgen. Persönliche Einsatzwünsche können daher nur dann berücksichtigt werden, wenn die dienstlichen Verhältnisse dies auch zulassen. Sofern die Gesuche mit „**Familienzusammenführung**“ begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Ebenso haben die Anwärterinnen und Anwärter die Möglichkeit, ihre Gründe darzulegen, die bei einer eventuellen Anstellung für einen Verbleib im Regierungsbezirk Unterfranken sprechen. Bei bevorstehender Eheschließung ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis **spätestens 1. Juli 2023** bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein. Nachweise, die nach dem vorstehend genannten Termin eingehen, können für das Schuljahr 2023/2024 in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.
4. Im Antrag sind verbindliche Angaben über den Beschäftigungsumfang im Falle einer Einstellung im angestrebten Regierungsbezirk (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) einzutragen. Anträge auf Teilzeitbeschäftigung sind für das betreffende Schuljahr mit dem entsprechenden Formblatt ([Link](#)) den Antragsunterlagen beizufügen.
5. Das Ergebnis der Einsätze von Lehramtsanwärtern wird im Rahmen der Klassenbildung erst nach der endgültigen Stellenzuteilung und der Zuweisung der Lehramtsbewerber durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schriftlich mitgeteilt.

Die Regierung bittet im Interesse einer zügigen Bearbeitung und damit im Interesse aller Antragstellerinnen/Antragsteller dringend, von zusätzlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen.

W a l t e r
Abteilungsleiterin

Anträge auf Versetzung Förderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Förderschulen innerhalb des Regierungsbezirks zum Schuljahr 2023/2024

1. Lehrkräften, die aus dringenden Gründen den Einsatz an einem anderen Dienstort anstreben, ist es möglich, sich mit ihren Stellenwünschen schriftlich über die Schulleitung an die Regierung von Unterfranken zu wenden.

Alle Versetzungs- und Zuweisungsgesuche innerhalb des Regierungsbezirks sind **möglichst sofort**, spätestens **bis 20. März 2023 bei der Schulleitung** einzureichen.

Die Schulleitung der Förderschule übermittelt der Regierung die Anträge gesammelt bis zum **31. März 2023**.

Gesuche, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können für das Schuljahr 2023/2024 in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gesuche sind auf dem Dienstweg **zweifach** vorzulegen. Eine Ausfertigung verbleibt bei der Schulleitung der Förderschule und eine Ausfertigung ist der Regierung vorzulegen.

2. Hinweise:

Versetzungsentscheidungen müssen in erster Linie **nach dienstlichen Notwendigkeiten** erfolgen. Persönliche Einsatzwünsche können daher nur dann berücksichtigt werden, wenn die dienstlichen Verhältnisse dies auch zulassen. Eine Versetzung von Lehrkräften im Turnus ist nach § 6 LDO nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, muss ihnen eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Bei bevorstehender Eheschließung ist eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis **spätestens 1. Juli 2023** bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein. Nachweise, die nach dem vorstehend genannten Termin eingehen, können für das Schuljahr 2023/2024 in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Ebenso haben die Lehrkräfte die Möglichkeit, ihre Gründe darzulegen, die für eine Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks Unterfranken sprechen.

Versetzungen sind nur dann möglich, wenn im kommenden Schuljahr **ab Schuljahresbeginn Dienst geleistet wird**. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2023/24 eine Beurlaubung oder Elternzeit (Ausnahme: Teilzeit in Elternzeit) beantragt haben oder beantragen werden, können daher nicht versetzt werden.

Im Versetzungsantrag sind verbindliche Angaben über den gewünschten Beschäftigungsumfang (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) einzutragen. Anträge auf Teilzeitbeschäftigung sind für das Schuljahr 2023/24 mit dem entsprechenden Formblatt auf dem Dienstweg bis spätestens **15. März 2023** der Regierung von Unterfranken - Sachgebiet 43 - vorzulegen. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung im kommenden Schuljahr ist daher dieser Teilzeitantrag dem Antrag auf Versetzung beizufügen.

Entstehende Nachteile wegen unvollständiger Angaben auf den Antragsvordrucken und/oder aus fehlenden Unterlagen gehen zu Lasten der Lehrkraft.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/23

3. **Allen Lehrkräften wird empfohlen, zwischenzeitlich noch eintretende Familienstands- und Wohnsitzänderungen in ihrem eigenen Interesse rechtzeitig auf dem Dienstweg der Regierung anzuzeigen.**
4. Das Ergebnis der Stellenbesetzungen und Versetzungen wird im Rahmen der Klassenbildung für das Schuljahr 2023/24 erst nach der endgültigen Stellenzuteilung und der Zuweisung der Lehramtsbewerber durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schriftlich mitgeteilt.

W a l t e r
Abteilungsdirektorin

Anträge auf Versetzung Förderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Förderschulen in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2023/2024

1. Die Anträge sind **ausschließlich** unter Verwendung des Formblatts zu stellen, das im **Internet** unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de
 - Service > Formulare > Suche
 - "Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk"

abgerufen werden kann.

2. Die Anträge sind auf dem Dienstweg für Lehrkräfte an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) bei der Schulleitung bis spätestens **28. Februar 2023** in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. (Termin der Vorlage bei der Regierung: **03. März 2023**)

Die Regierung von Unterfranken weist darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk als Ganzes bezieht. **Über die tatsächliche Zuweisung zu einer Förderschule entscheidet die aufnehmende Regierung.**

Entsprechend einem Beschluss des bayerischen Landtages sind dabei Familienzusammenführungen vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Sofern die Gesuche mit „**Familienzusammenführung**“ begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

3. **Verspätet eingehende Gesuche** können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.
4. Die Anträge sind auf dem Dienstweg in **zweifacher Ausfertigung** mit dem **vollständig ausgefüllten Formblatt für Versetzungen** einzureichen. Dort ist zusätzlich anzugeben, seit wann der Bewerber im Regierungsbezirk Unterfranken tätig ist. Diese Angabe bezieht sich auf die Zeit nach der zweiten Staatsprüfung.
5. In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller aufgenommen werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres (zumindest in Teilzeit) Dienst leisten. Lehrkräfte, die für das kommende Schuljahr eine Beurlaubung oder Elternzeit (Ausnahme: Teilzeit in Elternzeit) beantragt haben oder beantragen werden, können daher nicht versetzt werden. Im Versetzungsantrag sind **verbindliche Angaben** über den im angestrebten Bezirk **gewünschten Beschäftigungsumfang** (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) einzutragen. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung im kommenden Schuljahr ist daher dieser Teilzeitantrag ([Link](#)) bereits dem Antrag auf Versetzung beizufügen.
6. Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind **für jeden gewünschten Regierungsbezirk** gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw. Zweitwunsch).
7. Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Unterfranken aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.

Hinweise:

Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Wegen der großen Anzahl von Versetzungsanträgen können Änderungsmitteilungen, die der Regierung nicht bis spätestens **1. Mai 2023** vorliegen, grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Abweichend hiervon kann eine Eheschließung oder Geburt eines Kindes nur dann berücksichtigt werden, wenn der Nachweis (Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch bzw. Geburtsurkunde, jeweils in Kopie) bis spätestens zum **1. Juli 2023** bei der Regierung eingegangen ist.

Kreuzt ein Antragsteller **nicht** an „mit jedem anderen Schulamtsbezirk einverstanden“ zu sein, bekundet er damit **unmissverständlich**, dass er einen Verbleib im bisherigen Regierungsbezirk einer Versetzung vorzieht, falls sich der gewünschte Schulamtsbezirk nicht realisieren lässt ("Exklusivwunsch").

Alle Versetzungsanträge im Bezirkstausch, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d. h. gegen **Ende Juli** möglich. Soweit Antragsteller aus Unterfranken auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit schriftlich Bescheid.

Bewerbern von der Warteliste und Prüflingen des laufenden Schuljahres stehen gesonderte Formblätter zur Verfügung, mit denen sie ggf. ihre Einsatzwünsche zur Neueinstellung für das Schuljahr 2023/2024 äußern können.

Die Regierung bittet im Interesse einer zügigen Bearbeitung und damit im Interesse aller Antragstellerinnen/Antragsteller dringend, von zusätzlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen.

W a l t e r
Abteilungsleiterin

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2024 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. November 2022, Az. VI.2-BS 9153-7a.90 171

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2022 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2023 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBI. I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. November 2021 (GVBl. S. 643) teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 27. Februar 2023 bis Freitag, 21. Juli 2023 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 27. November 2023 bis Freitag, 22. März 2024 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 26. Februar 2024 bis Freitag, 22. März 2024,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 26. Februar 2024 bis Freitag, 22. März 2024.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2022 begonnen und durch Erste Staatsprüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1, Spiegelstrich 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündliche Prüfung zu dem in Nr. 1, Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. An der Zweiten Staatsprüfung 2024 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) teil, die die Zweite Staatsprüfung 2023 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 27. November 2023 bis Freitag, 22. März 2024 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 2. Oktober 2023 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/23

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 30. Juni 2023 zu richten.

4. Zur Zweiten Staatsprüfung 2024 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2023 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die die Zweite Staatsprüfung 2023 bestanden haben, sich bis spätestens 12. September 2023 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber (m/w/d) zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 27. November 2023 bis Freitag, 22. März 2024 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2022 Nr. 735)

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2023 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. November 2022, Az. VI.2-BS9101-7a.90 170

Im Jahr 2023 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die

- 1.1 die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird,
- 1.2 zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
- 1.3 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

2.1 Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst September 2023 beginnt am 12. September 2023 und endet am 15. September 2025.

Letzter Meldetag ist der 12. April 2023.

2.2 Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist nur noch online unter <https://formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst> möglich.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

3. Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Martin W u n s c h
Ministerialdirigent

(BayMBI. 2022 Nr. 736)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/23

2230.1.1.0-K

Ferienordnung und schulfreie Samstage für die Schuljahre 2024/2025 bis 2029/2030

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Dezember 2022, Az. IV.7-BS4407/521/59

1. Ferien

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlässt für die Schuljahre 2024/2025 bis 2029/2030 auf Grundlage des Art. 5 Abs. 2 BayEUG für die öffentlichen und privaten Schulen folgende Ferienordnung.

1.1 Schuljahr 2024/2025

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommerferien 2024	29. Juli 2024	9. September 2024
unterrichtsfreie Tage um Allerheiligen 2024	28. Oktober 2024	31. Oktober 2024
Weihnachtsferien 2024/2025	23. Dezember 2024	3. Januar 2025
Frühjahrsferien 2025	3. März 2025	7. März 2025
Osterferien 2025	14. April 2025	25. April 2025
Pfingstferien 2025	10. Juni 2025	20. Juni 2025

Schuljahr 2025/26

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommerferien 2025	1. August 2025	15. September 2025
unterrichtsfreie Tage um Allerheiligen 2025	3. November 2025	7. November 2025
Weihnachtsferien 2025/2026	22. Dezember 2025	5. Januar 2026
Frühjahrsferien 2026	16. Februar 2026	20. Februar 2026
Osterferien 2026	30. März 2026	10. April 2026
Pfingstferien 2026	26. Mai 2026	5. Juni 2026

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/23

Schuljahr 2026/2027

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommerferien 2025	3. August 2026	14. September 2026
unterrichtsfreie Tage um Allerheiligen 2026	2. November 2026	6. November 2026
Weihnachtsferien 2026/2027	24. Dezember 2026	8. Januar 2027
Frühjahrsferien 2027	8. Februar 2027	12. Februar 2027
Osterferien 2027	22. März 2027	2. April 2027
Pfingstferien 2027	18. Mai 2027	28. Mai 2027

Schuljahr 2027/2028

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommerferien 2027	2. August 2027	13. September 2027
unterrichtsfreie Tage um Allerheiligen 2027	2. November 2027	5. November 2027
Weihnachtsferien 2027/2028	24. Dezember 2027	7. Januar 2028
Frühjahrsferien 2028	28. Februar 2028	3. März 2028
Osterferien 2028	10. April 2028	21. April 2028
Pfingstferien 2028	6. Juni 2028	16. Juni 2028

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/23

Schuljahr 2028/2029

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommerferien 2028	31. Juli 2028	11. September 2028
unterrichtsfreie Tage um Allerheiligen 2028	30. Oktober 2028	3. November 2028
Weihnachtsferien 2028/2029	23. Dezember 2028	5. Januar 2029
Frühjahrsferien 2029	12. Februar 2029	16. Februar 2029
Osterferien 2029	26. März 2029	6. April 2029
Pfingstferien 2029	22. Mai 2029	1. Juni 2029

Schuljahr 2029/2030

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommerferien 2029	30. Juli 2029	10. September 2029
unterrichtsfreie Tage um Allerheiligen 2029	29. Oktober 2029	2. November 2029
Weihnachtsferien 2029/2030	24. Dezember 2029	4. Januar 2030
Frühjahrsferien 2030	4. März 2030	8. März 2030
Osterferien 2030	15. April 2030	26. April 2030
Pfingstferien 2030	11. Juni 2030	21. Juni 2030

Die Sommerferien 2030 beginnen am 29. Juli 2030 und enden am 9. September 2030.

- 1.2 Die Berufsschulen können bis zu zwei Tage von der Ferienordnung abweichen; dies gilt entsprechend für solche beruflichen Schulen, die mit einer Berufsschule verbunden sind und mit ihr eine Dienststelle bilden.
- 1.3 ¹Öffentlichen und privaten Heimschulen kann auf Antrag zusätzlich zu den grundsätzlich unter Nr. 1.2 gegebenen Möglichkeiten eine Abweichung von bis zu sechs weiteren Ferientagen gegenüber der allgemeinen Ferienordnung eingeräumt werden.

²Die Entscheidung trifft bei den Realschulen, Gymnasien, Berufsoberschulen und Fachoberschulen der zuständige Ministerialbeauftragte, bei den übrigen Schulen die Regierung.

³Voraussetzungen für die Genehmigung sind,

- dass der Elternbeirat zustimmt und die Abweichung im Benehmen mit der Lehrerkonferenz, der Schülerversammlung sowie dem Aufwandsträger beziehungsweise (bei nichtstaatlichen Schulen) dem Schulträger und im Einvernehmen mit dem Aufgabenträger der Schülerbeförderung erfolgt,
- dass höchstens drei der sechs weiteren Ferientage an ansonsten schulfreien Samstagen eingebracht werden. Jeder darüber hinausgehende weitere Ferientag darf nur gegen einen in der Ferienordnung ausgewiesenen Ferientag getauscht werden.

1.4 ¹Das Staatsministerium kann zusätzlich aus besonderen Gründen Abweichungen von der Ferienordnung anordnen oder genehmigen. ²Dies gilt insbesondere für berufliche Schulen und Heimförderschulen.

2. Schulfreie Samstage

Die Festlegung der schulfreien Samstage liegt in der Verantwortung der betroffenen Schulen.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2022 Nr. 747)

Parlamentsseminare 2023 Ausschreibung zweier Lehrerfortbildungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Dezember 2022, Az. VII.8-BO4374.2/9/3

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit führt im Jahr 2023 zwei Parlamentsseminare, Fortbildungen für Lehrkräfte aller Fächer im Maximilianeum in München, an folgenden Terminen durch:

- 143. Parlamentsseminar vom 14. bis 16. Februar 2023, Schwerpunktthema: Sozialpolitik in Bayern (Anmeldeschluss: 13. Januar 2023)
- 144. Parlamentsseminar vom 25. bis 27. April 2023, Schwerpunktthema: Wohnungspolitik in Bayern (Anmeldeschluss: 25. März 2023)

Diese Seminare sollen

- das Wissen der Lehrkräfte über das parlamentarische Regierungssystem vertiefen,
- den Lehrkräften durch die Begegnung mit den beteiligten Personen und den Besuch der Institutionen einen unmittelbaren, persönlichen Eindruck von der Arbeit der parlamentarischen Gremien in Bayern vermitteln.

An jedem Seminar können insgesamt 22 Lehrkräfte aus allen Schularten in Bayern teilnehmen. Sollten mehr als 22 Bewerbungen vorliegen, werden Lehrkräfte, die im Bereich der politischen Bildung unterrichten, sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bevorzugt. Im Übrigen erfolgt die Auswahl nach zeitlichem Eingang der Anmeldungen.

Die erforderliche Dienstbefreiung sowie die Anerkennung der Teilnahme auf die persönliche Fortbildungsverpflichtung obliegen den jeweiligen Dienstvorgesetzten. Vor der Anmeldung ist daher die Genehmigung des Dienstvorgesetzten einzuholen, der diese schriftlich auf dem Anmeldeformular bestätigt.

Die Anmeldeformulare stehen auf der Homepage der Landeszentrale zur Verfügung:

https://www.blz.bayern.de/143-parlamentsseminar-im-bayerischen-landtag_v_129.html (Termin im Februar)

https://www.blz.bayern.de/144-parlamentsseminar-im-bayerischen-landtag_v_130.html (Termin im April).

Die ausgefüllten Formulare sollen per Mail an barbara.weishaupt@blz.bayern.de geschickt werden.

Weitere Informationen über den Seminarablauf und die Unterbringung sind dem Einladungsschreiben zu entnehmen, das die Landeszentrale nach Ablauf der Bewerbungsfrist den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übersendet.

Die Kosten der Übernachtung (Einzelzimmer), Verpflegung und die Fahrtkosten (höchstens Fahrt mit Deutsche Bahn AG 2. Klasse) trägt die Landeszentrale.

Anmeldungen, die unberücksichtigt bleiben mussten, erlöschen mit Seminarbeginn, so dass für die Teilnahme zu einem späteren Termin eine neue Anmeldung notwendig wird.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2023 Nr. 9)

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik 2024 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Dezember 2022, Az. III.6-BS8100.0/6/1

Im Jahr 2024 wird für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik je ein Vorbereitungsdienst nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für diese Lehrämter eingerichtet.

1. Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst werden Bewerber zugelassen, die

- die Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I) in der jeweils geltenden Fassung oder eine nach Art. 6 Abs. 4 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) anerkannte Prüfung bestanden haben,
- die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen und
- die für den Beruf eines Lehrers notwendige gesundheitliche Eignung besitzen.

2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss und Meldeverfahren

2.1 Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst 2024 beginnt am 9. September 2024 und endet am 14. September 2026.

Letzter Meldetag ist der 9. April 2024.

2.2 Meldeverfahren

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist von Bewerbern, die unmittelbar nach einer in Bayern abgelegten Ersten Lehramtsprüfung in den Vorbereitungsdienst eintreten wollen, an die zuletzt besuchte Universität, von den übrigen Bewerbern an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten. Im ersteren Fall wird ein Schreiben bezüglich Online-Anmeldung gleichzeitig mit der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung durch das Prüfungsamt zugeleitet. Sie sind bei der Außenstelle des Prüfungsamts an der jeweiligen Universität wieder abzugeben. Alle anderen Bewerber können den Link beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, anfordern. Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen an das Staatsministerium zurückzuleiten.

Die Entscheidung über die Zulassung wird den Bewerbern etwa drei Wochen vor Beginn des Vorbereitungsdienstes schriftlich mitgeteilt.

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2023 Nr. 11)

Zweite Staatsprüfung 2024 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Dezember 2022, Az. III.6-BS 8154.0/1/14

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2024 für diejenigen Studienreferendarinnen und Studienreferendare durch, die im September 2022 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 23. November 2022 (GVBl. S. 685) geändert worden ist, durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der LPO II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 15. Januar 2024 bis 3. Mai 2024,
 - das Kolloquium in der Zeit vom 18. März 2024 bis 19. April 2024,
 - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 22. April 2024 bis 17. Mai 2024.

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2022 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2024 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstrich 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) un- aufgefördert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2024 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) teil, die die Zweite Staatsprüfung 2023 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wiederingestellt worden sind.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/23

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2024 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2023 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.
- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
- falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2023,
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
- Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 6.2 Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 54 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2023 Nr. 20)

Zweite Staatsprüfung 2024 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Dezember 2022, Az. III.3-BS7154.0/2/35

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2024 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ab, die im September 2022 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen nach den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 7. November 2002 (oder frühere Fassungen) oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, sowie die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Garching, Regensburg, Röthenbach a. d. Pegnitz und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzelehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 18. Januar 2024 bis 17. Mai 2024,

Hinweis: Die Reihenfolge Einzelehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jeder Prüfungsteilnehmerin bzw. jedem Prüfungsteilnehmer (m/w/d) einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin bzw. dem einzelnen Teilnehmer (m/w/d) eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 11. März 2024 bis 31. Mai 2024,
 - 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 12. April 2023 bis zum 12. Oktober 2023.
4. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2022 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 8. Januar 2024 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzelehrprobe) und

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/23

Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben der örtlichen Prüfungsleiterin bzw. dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unangefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2024 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2023 abgelegt und bestanden haben.

- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 4. Juli 2023,

5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2019 (GVBl. S. 594), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Martin W u n s c h
Ministerialdirigent

(BayMBI. 2023 Nr. 32)

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2024

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. Januar 2023, Az. III.3-BS7176.0/6/23

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2024 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 23. November 2022 (GVBl. S. 685), für diejenigen Förderlehrerinnen und Förderlehrer durch, die im September 2022 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LbG und hat Wettbewerbscharakter.

1. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
2. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1d).
3. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 18. Januar 2024 bis 17. Mai 2024 statt.

Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 statt.
4. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 25. März 2024 statt.
5. Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (m/w/d) 2024, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 29. Juli 2024 festgelegt.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2023 Nr. 34)

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2024 der Fachlehrkräfte der ZAPO-F II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Dezember 2022, Az. III.3-BS7170.0/9/23

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2024 der Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrkräfte (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBl. S. 562, 1997 S. 23, BayRS 2038-3-4-8-10-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 22. November 2021 (GVBl. S. 643) geändert worden ist, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 663) geändert worden ist, und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2023/2024 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom 12. April 2023 bis 12. Oktober 2023. Die schriftliche Hausarbeit ist bei der Seminarleiterin/dem Seminarleiter einzureichen. Diese/Dieser meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom 18. Januar 2024 bis 17. Mai 2024 statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin/dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 25. März 2024 statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2024, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 29. Juli 2024 festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis Nr. 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung
 - 4.1 Die Meldung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: 4. Juli 2023.
 - 4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/23

- 4.2 Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Martin W u n s c h
Ministerialdirigent

(BayMBI. 2023 Nr. 45)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2232.3-K

Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Dezember 2022, Az. III.4-BS7610.0/31

Martin W u n s c h
Ministerialdirigent

(BayMBl. 2022 Nr. 734)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ein neues digitales Vermittlungsangebot der bayerischen Freilichtmuseen für Schulen

Wo könnte man einen besseren Einblick in nachhaltige Lebens- und Arbeitsformen erhalten als in den bayerischen Freilandmuseen? Schon unsere Vorfahren mussten sparsam und nachhaltig mit Wasser, Energie und Lebensmitteln umgehen. Doch wie erfährt die junge Generation von diesem Wissen und wie kann sie für die Zukunft Kompetenzen zu nachhaltigem Handeln erwerben?

Die bayerischen Freilichtmuseen von Fladungen im Norden bis zur Glentleiten im Süden haben sich daher unter dem Motto „Nachhaltigkeit in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ zusammengetan und in Kooperation mit der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern und dem Museums-pädagogischen Zentrum (MPZ) unterhaltsame und informative digitale Unterrichtseinheiten für Schul-klassen entwickelt, die sich vor allem für die 7.-10. Jahrgangsstufe aller Schularten eignen.

Auf sogenannten MusPads (digitale Pinnwände) können Schülerinnen und Schüler sich bis zu zwei Wochen interaktiv mithilfe von Spielen, Fotos, Filmen, Links oder auch Anleitungen zum praktischen Arbeiten mit so unterschiedlichen Themen wie Freizeit und Spiel, der Vorratshaltung auf dem Land, dem Wasser in all seinen Facetten von der Energieerzeugung bis zur Hygiene oder der „tollen Knolle“ Kartoffel befassen – immer unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Anschließend gibt es ein Gespräch mit den Museumsexpertinnen und -experten (digital oder vor Ort), bei dem Fragen beantwortet werden und ein lebendiger Austausch entsteht.

Im Fränkischen Freilandmuseum Fladungen wird das Thema „Freizeit“ genauer unter die Lupe genommen: Wie nachhaltig ist eigentlich unser Freizeitverhalten heute im Gegensatz zu dem vor 70 Jahren? Kurze Texte, Fotos und zahlreiche interaktive Elemente bringen den Schüler*innen die Unterschiede zwischen unserer heutigen Freizeitgestaltung und der von damals nahe. Besondere Kartenspiele, traditionsreiche Volkfeste und andere spannende Beispiele werden hierfür beleuchtet. Im anschließenden Expert*innengespräch können Themen vertieft werden, für die sich die Schüler*innen besonders interessieren – vom Brettspiel bis hin zur Freizeit im Internet.

Bei dem MusPad des Freilandmuseums Kirchensburg Mönchsondheim mit dem Titel „Alles frisch auf dem Tisch?“ stehende folgende Fragen im Fokus: Warum legte man einen Vorrat an? Wie wurden Lebensmittel haltbar gemacht? Wo wurden Nahrungsmittel überhaupt gelagert? Und was hat das alles mit dem Thema Nachhaltigkeit zu tun? Zusammen mit den Schüler*innen werden sowohl historische als auch aktuelle Methoden der Vorratshaltung, Lagerung und Haltbarmachung betrachtet und darüber gesprochen, was jeder einzelne u.a. gegen die Verschwendung von Lebensmitteln tun kann.

Ab sofort stehen die MusPads auf der Webseite des MPZ zur Verfügung, wo sie gebucht werden können:

MusPad des Freilandmuseums Fladungen:

https://www.mpz-bayern.de/schule-museum/online-veranstaltungen/index.html?event_id=5894

MusPad des Freilandmuseums Kirchensburg Mönchsondheim:

https://www.mpz-bayern.de/schule-museum/online-veranstaltungen/index.html?event_id=5938

Die Welt der Zahlen - Sonderausstellung zur Geschichte des Rechenunterrichtes im Lohrer Schulmuseum vom 29. Januar 2023 bis 7. Januar 2024

Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde die Bedeutung des Rechenunterrichts als ein Hauptfach stärker hervorgehoben, „weil wir die Rechenkunst in fast allen Verhältnissen des Lebens höchst nötig gebrauchen“. (G. Zerrenner 1820 in seinem Methodenbuch für Volksschullehrer).

Heute ermöglichen Zahlenangaben über Einkommen und Preise aus damaligen Zeiten interessante Einblicke in die Lebensbedingungen früherer Zeiten.

Dass das Fach Rechnen auch in gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Zeitströmungen eingebunden wurde, wird besonders in den Textaufgaben im 20. Jahrhundert deutlich, vor allem in den Rechenaufgaben im Dritten Reich (1933-1945) und der DDR (1949-1989).

In der Ausstellung wird auch an die „Mengenlehre“ in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert erinnert, die von manchen Eltern als Form einer antiautoritären Erziehung abgelehnt wurde. Hinzu kam, dass viele Eltern bei den Hausaufgaben nicht mehr helfen konnten, weil sie selbst die Aufgaben nicht lösen konnten. Es kam zu offenen Protesten, und 1984 verschwand die Mengenlehre aus den Richtlinien.

Anhand vieler Beispiel ermöglicht die Ausstellung anschauliche und interessante Einblicke in die Geschichte des Rechenunterrichts.

(Text: Eduard Stenger)

Das Lohrer Schulmuseum im Ortsteil Lohr-Sendelbach ist von Mittwoch bis Sonntag und an allen gesetzlichen Feiertagen jeweils von 14 bis 16 Uhr geöffnet. Gruppen können auch nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel. 09352/4960 oder 09359/317 oder 09352/848/465) außerhalb der regulären Öffnungszeiten das Museum besuchen.

SchulKinoWoche Bayern 2023 - Unterricht im Kinosaal

Vom 20. bis 31. März 2023 haben Schulklassen bayernweit wieder Gelegenheit, Film und Unterricht im Kinosaal zu erleben. Mit einem umfangreichen Filmprogramm und spannenden Veranstaltungen im Kino geht die 16. SchulKinoWoche 2023 an den Start. Fortbildungen für Lehrkräfte bereiten vorab auf den didaktisch sinnvollen Filmeinsatz im Unterricht vor und können ab sofort gebucht werden.

Anmeldeschluss für die Kinovorstellungen ist der **1. März 2023!**

Alle Informationen zu Filmen und zur Anmeldung finden Sie unter www.schulkinowoche.bayern.de

Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleitung (m/w/d) am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung – Aschaffenburg

Zum Beginn des Schuljahres 2023/24 ist am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Aschaffenburg die Stelle

der stellvertretenden Schulleitung (m/w/d)

neu zu besetzen.

Das Förderzentrum ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule. Träger des Förderzentrums mit integrierter Heilpädagogischer Tagesstätte einschließlich Therapie ist der Verein für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V. Würzburg-Heuchelhof.

Im Schuljahr 2022/23 werden an zwei Schulstandorten 115 Schüler*innen und 23 Kinder in der Schulvorbereitenden Einrichtung unterrichtet und gefördert. Therapie und Heilpädagogische Tagesstätte wirken vielgestaltig in den Unterricht hinein.

Eine wichtige Säule des Förderzentrums ist der Mobile Sonderpädagogische Dienst in Schulen, sowie die Mobile Sonderpädagogische Hilfe in Kindergärten des Einzugsbereiches.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerber*innen müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zum/zur Sonderschulkonrektor*in nach A14 mit Amtszulage verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor*in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zum/zur Sonderschulkonrektor*in mit Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Menschen mit Behinderung werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Als Bewerber*in verfügen Sie über:

- eine Ausbildung in der Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik und Kenntnisse von Konzepten, die den Entwicklungs- und Bildungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit komplexer Behinderung gerecht werden
- Erfahrungen in interdisziplinären Handlungsfeldern, speziell mit Einbindung medizinisch-therapeutischer Fragestellungen
- mehrjährige Praxis in der Umsetzung eines bewegungsorientierten und entwicklungsadäquaten Unterrichts
- Kenntnisse im Bereich der Unterstützten Kommunikation, speziell im Bereich elektronischer Kommunikationshilfen
- Sicherheit im Einsatz digitaler Medien im Unterricht für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und Kenntnisse im Einsatz körperbehindertenspezifischer Adaptionen zur Ansteuerung

Wir wünschen uns:

- Professionalität, Offenheit und Begeisterung für die Planung und Gestaltung optimaler Lern- und Bildungsangebote für Kinder mit Körperbehinderungen, gemeinsam gelebt im pädagogischen Ganzttag, unabhängig vom Schweregrad ihrer Behinderung.
- Großes Engagement und hohe kommunikative und soziale Kompetenz in der Zusammenarbeit mit Eltern und Kolleg*innen sowie Mitarbeitenden.
- Die Identifikation mit dem Leitbild unseres Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Würzburg-Heuchelhof und den Grundlagen der Diakonie werden vorausgesetzt.

In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens zum **27.02.2023**.

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte postalisch an:

Vorstand
Frau Karin Baumgärtner und Herr Robert Meyer-Spelbrink
Verein für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V. Würzburg-Heuchelhof
Berner Straße 10
97084 Würzburg

Ausschreibung der Stelle der weiteren stellvertretenden Schulleiterin / des weiteren stellvertretenden Schulleiters an der Erich-Kästner-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum in Kitzingen

Zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 ist an dem Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Erich-Kästner-Schule in Kitzingen die Stelle

der weiteren stellvertretenden Schulleiterin / des weiteren stellvertretenden Schulleiters

neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Erich-Kästner-Schule ca. 240 Schülerinnen und Schüler in 21 Klassen unterrichtet. Daneben werden ca. 50 Kinder in 5 Gruppen in der Schulvorbereitenden Einrichtung betreut. Von den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten werden ca. 120 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen gefördert. An die Erich-Kästner-Schule angegliedert sind aktuell eine heilpädagogische Tagesstätte mit 7 Gruppen sowie ein gebundener Ganztags mit 4 Klassen für die Jahrgangsstufen 3 – 6 und eine offene Ganztagsgruppe für die Jahrgangsstufen 1 – 2.

Als Bewerber / Bewerberin kommen Studienräte / -innen im Förderschuldienst vorwiegend mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor nach A 14 AZ werden insbesondere erwartet:

- Bereitschaft und Fähigkeit innerhalb des Schulleitungsteams selbstständig und eigenverantwortlich mitzuarbeiten
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- Erfahrungen in möglichst allen Förderstufen des Förderzentrums Förderschwerpunkt Lernen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern
- Bereitschaft an Schulentwicklungsprozessen kreativ mitzuwirken
- Körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung

Die Ernennung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A 14 AZ durch die Regierung von Unterfranken ist vorgesehen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Die Beförderung wird unter Berücksichtigung haushaltsrechtlicher und planstellenrechtlicher Maßgaben zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Darüber hinaus besteht perspektivisch bei entsprechender Bewährung die Möglichkeit weitere Aufgaben innerhalb der Schulleitung zu übernehmen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 2/23

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **15. März 2023** an die Geschäftsstelle des Vereins:

Förderverein Erich Kästner Schule im Landkreis Kitzingen e. V.
c/o Landratsamt Kitzingen
Frau Geschäftsleiterin Renate Moller
Kaiserstraße 4
97318 Kitzingen

In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Ausschreibung der Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters an der Saaletal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Bad Kissingen

Zum Beginn des Schuljahr 2023/2024 ist an der Saaletal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Bad Kissingen, die Stelle

der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters

neu zu besetzen.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum besteht aus der Stammschule und drei Außenstellen in Bad Kissingen, Fuchsstadt und Hammelburg mit 22 Klassen und 7 SVE-Gruppen. An den Außenstellen Bad Kissingen und Fuchsstadt sind jeweils Tagesstättengruppen angegliedert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sowohl stationär als auch in den mobilen Diensten eingesetzt. Die Einrichtung wird zurzeit von insgesamt 320 Kindern besucht.

Als Bewerber/innen kommen Studienräte/innen im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen in den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine inklusive Einrichtungsentwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und sicherer Umgang mit gängigen Computerprogrammen
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten

Bei entsprechender Bewährung und Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen und der Stellenbesetzungsrichtlinien des Kultusministeriums ist eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 15 vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **10.03.2023** an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Herrnstraße 3, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Ausschreibung der Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters an der St. Martin-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Riedenberg

Zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 ist an der St. Martin-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Riedenberg, die Stelle

der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters

neu zu besetzen.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum besteht aus der Stammschule mit 5 Grundschulklassen und 5 Hauptschulklassen sowie 3 SVE-Gruppen. Für den Nachmittag sind zwei Ganztagsgruppen in den Klassen 5 – 9 eingerichtet. Die Einrichtung wird zur Zeit von insgesamt 142 Kindern besucht. An allen umliegenden Regelschulen ist ein kooperierender MSD eingerichtet.

Als Bewerber/innen kommen Studienräte/innen im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen in den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- die Fortführung und Weiterentwicklung der schulhausinternen Konzepte
- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Aufgeschlossenheit für eine inklusive Einrichtungsentwicklung
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- vertiefte Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und der Mediendidaktik; Systembetreuung mit konzeptioneller Weiterentwicklung
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent

Bei entsprechender Bewährung und Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen und der Stellenbesetzungsrichtlinien des Kultusministeriums ist eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 15 vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **10.03.2023** an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Herrnstraße 3, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 12/2022)

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Digitale Lernaufgaben (Arlt/Auburger) – Leistungsfeedback an Schüler*innen (Seitz) – Wie vergleichbar sind die Rahmenbedingungen der Abiturprüfung? (Schmid-Kühn/Groß) – Berufliche Orientierung an weiterführenden Schulen (Bachsleitner) – Diklusion (Zinkler/Weiland) – Jahresprogramm 2022/23 (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) – Anspruch auf Einsatz von Luftfiltern im Klassenraum (Dirnaichner) – Baugenehmigung für Schulerweiterung (Dirnaichner) – Gesetzliche Schülerunfallversicherung bei Klassenfahrten (Dirnaichner) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 1/2023)

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Ergebnisse des Bildungsberichtes „Bildung in Deutschland 2022“ (Groot-Wilken) – Duke of Edinburgh's International Award (Masing) – Gespräche zur Schulentwicklung: Lernen für die Zukunft (Wernecke/Reichel) – Wie vergleichbar sind die Rahmenbedingungen der gymnasialen Oberstufe? (Groß/Schmid-Kühn) – „Fürs Leben lernen“ (Nöbauer) – Das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ (Schwarz/Stolzenberg/Weig) – Unterricht mit der Bildungsmediathek MUNDO abwechslungsreich gestalten (Maier) – Disziplinarmaßnahmen bei Untreue zu Lasten des Schulvermögens (Dirnaichner) – Ausnahmen vom Grundsatz der nächstgelegenen Schule bei der Schülerbeförderung (Dirnaichner) – Informationen und Bücher

Lehrpläne

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7-10

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 7 bis 10

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 10. Lieferung, Stand: 1. Dezember 2022, Art.-Nr. 07355010, 128,17 €

Herausgegeben von

Roland Dörfler, Rektor i. R.

Gabriele Kofler, Mittelschule Sonthofen

Martin Firmkäs, Mittelschule Laaber

Im Beitrag von Prof. Dr. Stefan Seitz „Stärken von Schülerinnen und Schülern stärken – Gezielter Aufbau von Selbstvertrauen als Basis der Persönlichkeitsbildung und Potenzialentfaltung“ (13.05) geht es darum, Schüler*innen in einer besonders herausfordernden und lebensbedeutsamen Phase beim Aufbau ihres Selbstbewusstseins und ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken, damit diese ihren (späteren) privaten und beruflichen Alltag bestmöglich bewältigen können. Auf der Basis der Hintergründe der Entstehung von Selbstbewusstsein werden diverse Möglichkeiten einer gezielten Förderung der individuellen Stärken des/der Einzelnen angeboten, damit diese ihren Persönlichkeitsaufbau und das Ausbilden von Selbstvertrauen positiv voranbringen und ihre Leistungspotentiale bestmöglich abrufen können.

In seinem zweiten Beitrag in dieser Aktualisierungslieferung „Berufsbelastung im Lehrerberuf und Wege zum (dauerhaften) Erhalt der Gesundheit – Hintergründe und Bewältigungsstrategien“ (205.01) legt Prof. Dr. Stefan Seitz den Fokus auf praktische Anregungen für alle Lehrkräfte, wie sie Herausforderungen des Berufs positiv bewältigen können. Auch wenn der Lehrerberuf ein anspruchsvoller – wenngleich erfüllender – Arbeitsbereich ist, der volle Belastbarkeit und beruflichen Idealismus von allen Beteiligten verlangt, so lässt sich dennoch bereits im Vorfeld für die eigene Physis und Psyche viel Gutes tun, um jeglicher Anforderung gelassen und gewappnet begegnen zu können. Hierfür sollten Lehrkräfte bewusst und rechtzeitig damit anfangen, ein persönliches Gesundheitsmanagement auf unterschiedlichen Ebenen zu betreiben, um den Lehrerberuf bis zum Ruhestand mit Freude und Agilität ausüben zu können.

„Die gezielte Förderung ausgewählter koordinativer Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I im Sportunterricht, aufgezeigt an der Sequenz „Wir jonglieren mit Tüchern, Säckchen und Bällen““ so lautet schließlich der Titel des Beitrags von Christina Hensengerth (315.04). Sie zeigt, aus welchen Gründen Lernende an eine Bewegungskunst wie das Jonglieren im Unterricht herangeführt werden sollten. Zudem klärt sie, warum sich die Sekundarstufe I besonders eignet, eine Förderung im Bereich der allgemeinen motorischen Fähigkeiten anzusetzen. Hierbei liegt der besondere Fokus auf der Rhythmisierungsfähigkeit. Schließlich beschreibt Frau Hensengerth die praktische Umsetzung der Sequenz im Unterricht. Hierbei sind die Hinführung an das Bewegungsmuster unter besonderer Berücksichtigung des Rhythmus‘ sowie beobachtete Auffälligkeiten und Probleme zentrale Aspekte.

Wir wünschen Ihnen gewinnbringende Anregungen für Ihre persönliche unterrichtliche Umsetzung.

Schulrecht

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: Dezember 2022, Aktualisierungslieferung Nr. 264, Art.-Nr. 66190264, 113,55 €

Dr. Pflaum hat aufgrund aktueller Rechtsprechung § 23 BeamtStG (Entlassung durch Verwaltungsakt), § 47 BeamtStG (Nichterfüllung von Pflichten), § 48 BeamtStG (Pflicht zum Schadensersatz), § 54 BeamtStG (Verwaltungsrechtsweg) und § 74 BayBG (Dienstwohnung) überarbeitet. Die Musterbescheide zur familienpolitischen Teilzeit (40.5.2), zur Elternzeit in Kombination mit Teilzeit (40.5.3), zur familienpolitischen Beurlaubung (40.6.1) und zur Elternzeit (40.6.2) hat Herr Speckbacher auf den aktuellen Stand gebracht. Schließlich waren auch Normen wieder zu aktualisieren, da die bayerischen Normgeber nicht ruhen. Insbesondere gilt dies für das Bayerische Besoldungsgesetz, die Bayerische Zulagenverordnung und das Bayerische Beamtenversorgungsgesetz.

SchulRecht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 01. Dezember 2022, Aktualisierungslieferung Nr. 221, Art.-Nr. 66249221, 150,21 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Maximilian Pangerl**, Leitender Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Die Lieferung enthält die aktuellen Fassungen des **Berufsbildungsgesetzes**, des **Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes** und der **Qualifikationsverordnung**. Daneben werden weitere Vorschriften des Berufsbildungsrechts auf den aktuellen Stand gebracht.

Dienstrecht Bayern II Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 188, Dezember 2022, Art.-Nr. 67077188, 135,15 €

Mit dieser Lieferung werden folgende Tarifverträge auf den aktuellen Stand gebracht:

- Tarifvertrag zur Überleitung der Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern in den TV-Ärzte/VKA und zur Regelung des Übergangsrechtes (TV-Ärzte/VKA)
- Tarifvertrag über eine einmalige Corona-Sonderzahlung in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben der Länder (TV Corona-Sonderzahlung Forst)
- Tarifvertrag für dual Studierende der Länder in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen (TVdS-L)

Des Weiteren werden die folgenden Vorschriften aktualisiert:

Mindestlohngesetz (MiLoG)
Nachweisgesetz (NachwG)

Pflegezeitgesetz
Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)
Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)

Kurzarbeitergeldzugangsverordnung
Einkommenssteuergesetz (EStG)
Sozialgesetzbuch (SGB) – Drittes Buch (III)
Sozialgesetzbuch (SGB) – Viertes Buch (IV)
Sozialgesetzbuch (SGB) – Fünftes Buch (V)
Sozialgesetzbuch (SGB) – Sechstes Buch (VI)

Dienstrecht Bayern II Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung
Nr. 189, Dezember 2022, Art.-Nr. 67077189, 171,36 €

Mit dieser Lieferung werden folgende Tarifverträge auf den aktuellen Stand gebracht:

- Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechtes (TVÜ-Länder)
- Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftwagenfahrer der Länder (Pkw-Fahrer-TV-L)
- Tarifvertrag über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaates Bayern (TV-EL)
- Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten der Länder (TV-Prakt-L)
- Tarifvertrag für Auszubildende der Länder nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L-BBiG)
- Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Pflegeberufen (TVA-L-Pflege)
- Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Gesundheitsberufen (TVA-L-Gesundheit)
- Tarifvertrag zur Regelung von Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben der Länder (TV-Forst)
- Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder aus dem Geltungsbereich des MTW/MTW-O in den TV-Forst und zur Regelung des Übergangsrechtes (TVÜ-Forst)
- Tarifvertrag für Auszubildende zum Forstwirt in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben der Länder (TVA-Forst)

Des Weiteren werden die folgenden Vorschriften aktualisiert:

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
Altersteilzeitgesetz
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der
Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de